

Verhandlungsverfahren (§ 15 SektVO) für Generalplanerleistungen
„Neubau Wasserwerk Waghäusel“ | Zweckverband Wasserversorgung Lußhardt

BESCHREIBUNG DER VERGABE

Stand 27.07.2026



BESCHREIBUNG DER VERGABE

Auftraggeber / Vergabestelle

Zweckverband Wasserversorgung Lußhardt

Gymnasiumstr. 1

68753 Waghäusel

EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO): Die Vergabesteuerung gewährt definierten, verantwortlichen Personen Zugriff auf die in der Datenschutzordnung vorgesehene Verarbeitung personenbezogener Daten. Diese Daten sind den Verantwortlichen nur in dem für ihre Arbeit notwendigem Umfang zugänglich. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sie sind sicher und verschlüsselt gespeichert bzw. verschlossen gelagert und lediglich von befugten Personen einzusehen. Es werden keinerlei Daten an Dritte weitergegeben, sofern dies nicht für die Abwicklung des Verfahrens notwendig ist.

Redaktioneller Hinweis zur Gleichbehandlung: In Anlehnung an das Merkblatt M 19 des Bundesverwaltungsamtes berücksichtigen die Formulierungen des Textes die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Dem dort formulierten Grundsatz folgend, dass eine sprachliche Gleichbehandlung nicht zu Lasten der Verständlichkeit und Lesbarkeit von Texten gehen darf, ist, wenn notwendig, die Form des generischen Maskulinums (maskuline Personenbezeichnung, die weibliche und männliche Personen in der Bedeutung vereinen) geschlechtsneutral verwendet.

Quelle Abbildung Deckblatt: Ingenieurbüro E.Schulz GmbH

2129_20260727_VgV_Neubau Wasserwerk_Beschreibung Vergabe

BESCHREIBUNG DER VERGABE

INHALTSVERZEICHNIS

1	Verfahrensart, Art und Gegenstand der Leistung	4
2	Auftraggeber / Vergabestelle	4
3	Verfahrensbetreuung	4
4	Aufgabenstellung	4
5	Zu vergebende Leistungen	9
6	Begründung der Zulässigkeit einer GP-Vergabe (Kurzfassung).....	11
7	Nicht Bestandteil dieser Vergabe	11
8	Auswahlphase (Teilnahmewettbewerb).....	12
9	Vergabephase	23
10	Datenaustausch	30
11	Honorierung / Kostenerstattung	31
12	Termine	31
13	Übersicht der Unterlagen zum Verfahren	32

BESCHREIBUNG DER VERGABE

BESCHREIBUNG DER VERGABE

1 **Verfahrensart, Art und Gegenstand der Leistung**

- Verhandlungsverfahren nach § 15 SektVO mit Teilnahmewettbewerb mit einer Auswahlphase und einer Vergabephase
- Vergabe von Dienstleistungen gem. Vergabeverordnung öffentlicher Aufträge:
Vergabe Generalplanerleistungen (siehe Pkt. 5 Zu vergebende Leistungen)
- max. 4 Bieter werden für die Vergabephase ausgewählt
- Neubau Wasserwerk Waghäusel

2 **Auftraggeber / Vergabestelle**

Zweckverband Wasserversorgung Lußhardt
Gymnasiumstr. 1
68753 Waghäusel

3 **Verfahrensbetreuung**

THIELE³ ARCHITEKTEN UND INGENIEURE
Engesserstr. 4a, 79108 Freiburg
Langgässerweg 26, 64285 Darmstadt
wettbewerb@thielehoch3.de

4 **Aufgabenstellung**

4.1 **Anlass**

Anlass für das Vergabeverfahren für die Fachplanungsleistungen für die Ingenieurbauwerke / „Bauwerke und Anlagen für die Wasserversorgung“ ist der geplante Neubau des zentralen Wasserwerkes Waghäusel.

BESCHREIBUNG DER VERGABE

4.2 Ausgangssituation

Der Zweckverband „Wasserversorgung Lußhardt“ versorgt die Stadt Waghäusel mit ihren Stadtteilen Wiesental, Kirrlach, Waghäusel und die Gemeinde Hambrücken mit Trinkwasser. Das Wasserwerk mit den vier eigenen Trinkwasserbrunnen liegt in Kirrlach und ist seit über 60 Jahren in Betrieb. Das Werk besitzt eine Aufbereitungsanlage und drei Betriebsbehälter. Das geförderte Grundwasser wird dem oberen Grundwasserleiter des Oberrheingrabens entnommen. Mittels mehreren Pumpengruppen erfolgt dann die Verteilung in die einzelnen Ortsnetze bis hin zum Verbraucher.

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Neubau des zentralen Wasserwerkes einschl. Wasseraufbereitung und Automatisierung
- Verbesserung der Rohwassergewinnung durch Bau eines zusätzlichen Brunnens mit einer Entnahmekapazität von mind. 40 – 50 Liter / sec. in Verbindung mit den notwendigen Wasserrechten.
- Ersatz von derzeit noch vorhandenen Hauptleitungen aus Asbestzement

Zur Umsetzung dieser Baumaßnahme werden in einem ersten Schritt die Planungsleistungen zum Neubau eines Wasserwerks ausgeschrieben.

4.3 Planungsstand

Im Jahr 2021 wurde zur Vorbereitung der oben genannten Maßnahmen durch das Ingenieurbüro E.Schulz GmbH ein Variantenvergleich zur Erweiterung des Wasserwerks erstellt. Es wurden 2 Varianten zur Erweiterung bewertet:

- Variante 1: Sanierung und Erweiterung des bestehenden Wasserwerks
- Variante 2: Neubau des Wasserwerks

Die Vorplanungen (Leistungsphasen 1 bis 2, § 43 HOAI) wurden durch das Ingenieurbüro E.Schulz GmbH durchgeführt (Stand April 2026) vor. Die Vorplanungen sind als Anlage beigefügt.

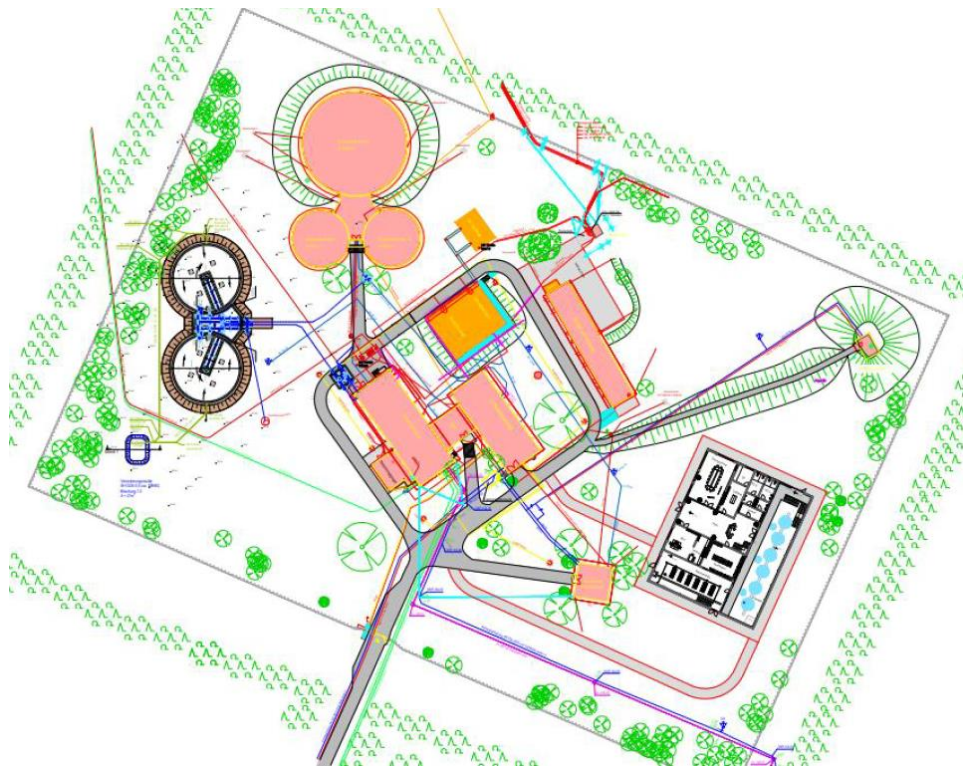
4.4 Variante: Neubau des Wasserwerks

Als Vorzugsvariante wurde die Umsetzung der Variante 2 „Neubau des Wasserwerks“ festgelegt und somit dem Vergabeverfahren zu Grunde gelegt.

Bei der Variante 2 wurde geprüft, inwieweit auf dem derzeitigen Gelände des Wasserwerkes ein Neubau eines Wasserwerkes einschl. Aufbereitung realisierbar wäre. Seitens des Zweckverbandes stehen hier hinreichend Flächen zur Verfügung, ohne das bestehende Anlagenteile entfernt werden müssen. Vorteil dieser Variante

BESCHREIBUNG DER VERGABE

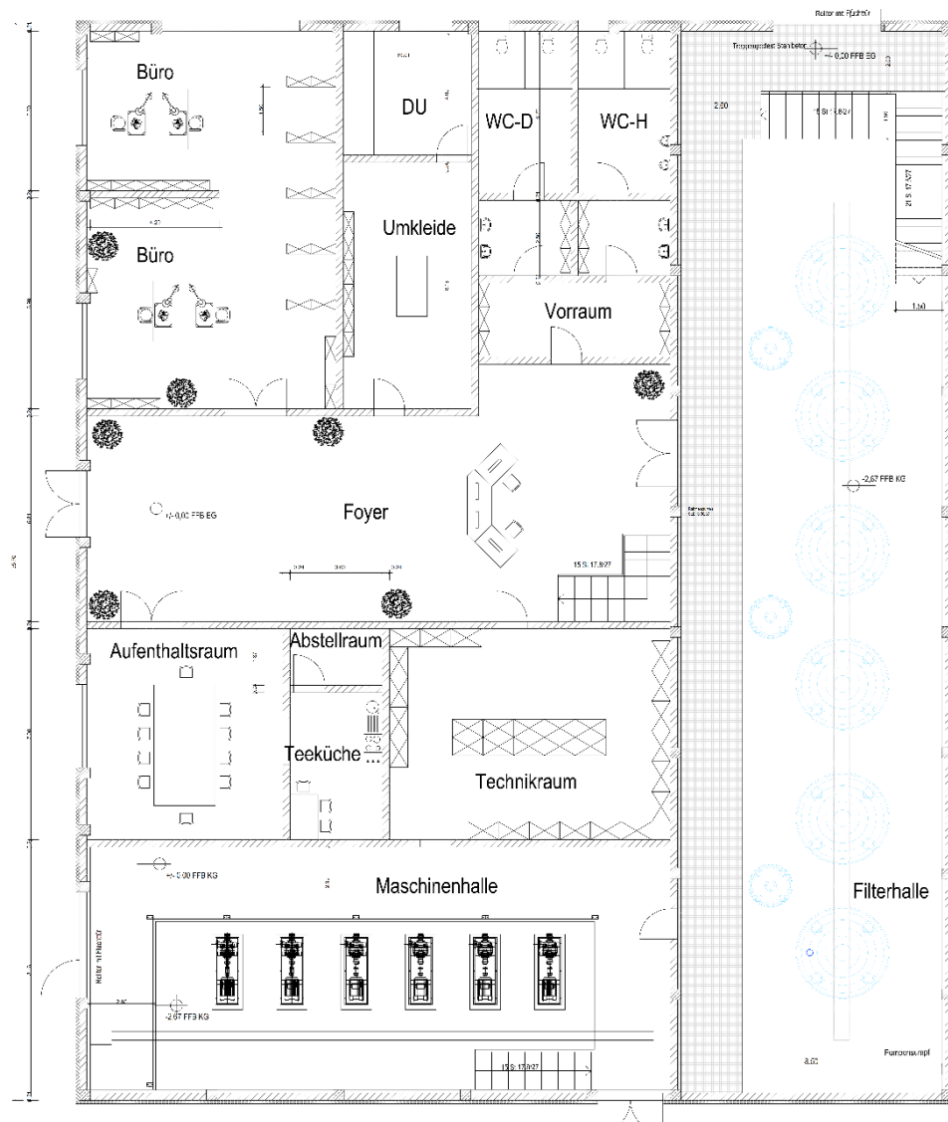
ist, dass die Realisierung dieser Neukonzeption dieses Wasserwerkes parallel zum aktuellen Betrieb stattfinden kann. Die vielen Schwachpunkte der derzeitigen Anlage, die auch bei einer Sanierung nicht behoben werden können, z. B. Wartungsmöglichkeiten der Filterkessel für das Betriebspersonals auf Grund der geringen Raumhöhe, Ausbau von notwendigen Aufenthaltsräumen, Büros und sanitären Anlagen etc. treten bei einem Neubau nicht auf.



Lageplan des Wasserwerks (Variante 2: Neubau)

In dem oben eingefügten Lageplan wurde ein möglicher Grundriss eines Werkes eingetragen. Im Lageplan ist erkennbar, dass die Umsetzung der Maßnahme durchführbar ist, ohne einen Rückbau des Horizontalbrunnens.

BESCHREIBUNG DER VERGABE



Grundriss EG (Variante 2: Neubau)

BESCHREIBUNG DER VERGABE

4.5 Kostenschätzung

Als vorläufige Kostenschätzung nach DIN 276 (KG 300-500) für die umzusetzende Variante 2 wurden durch das Ingenieurbüro E.Schulz GmbH Kosten von ca. 7.015.600 EUR netto ermittelt (Stand 29.04.2026). Gemäß Kostenschätzung ergibt sich folgende Aufteilung:

KG 300	3.870.600 EUR netto
KG 400	2.850.000 EUR netto
KG 500	295.000 EUR netto

4.6 Anrechenbare Kosten

Auf Grundlage der Kostenschätzung ergeben sich folgende anrechenbaren Kosten (netto), die dem Vergabeverfahren zu Grunde gelegt werden:

4.6.1 Objektplanungsleistungen für Ingenieurbauwerke, gemäß §§ 41 HOAI

- 5.779.425 EUR netto (KG 300, 400 anteilig gemäß § 42, Abs. 2 HOAI)

4.6.2 Fachplanung Tragwerksplanung gemäß §§ 49 ff HOAI

- 3.911.040 EUR netto (KG 300, 400 anteilig gemäß § 50, Abs. 3 HOAI)

4.6.3 Fachplanung Technische Ausrüstung gemäß §§ 53 ff HOAI

Gesamtkostenanteil 2.850.000 EUR netto

hiervon Kostenanteil KG 410	62.000 EUR
hiervon Kostenanteil KG 420	128.000 EUR
hiervon Kostenanteil KG 430	120.000 EUR
hiervon Kostenanteil KG 440, 450, 480	950.000 EUR
hiervon Kostenanteil KG 460	50.000 EUR
hiervon Kostenanteil KG 470	1.540.000 EUR

4.6.4 Objektplanungsleistungen für Freianlagen, gemäß §§ 38 ff HOAI

Gesamtkostenanteil KG 500: 295.000 EUR netto

4.7 Planungsgrundlagen

Für die weitere Planung werden die folgenden Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Anlage BV.1: Strukturgutachten Wasserversorgung, Ingenieurbüro E.Schulz GmbH, 2024
- Anlage BV.2: Fotodokumentation, Ingenieurbüro E.Schulz GmbH, 2024

BESCHREIBUNG DER VERGABE

- Anlage BV.3: Bestandspläne
- Anlage BV.4: Ausbauzeichnungen Vertikalbrunnen
- Anlage BV.5: Planungsstand Ingenieurbüro E.Schulz GmbH, Stand April 2026

4.8 Durchführungszeitraum

Mit der Planung soll unmittelbar nach der Beauftragung begonnen werden. Es ist vorgesehen, den Neubau in einem Zuge durchzuführen.

Vorgesehener Zeitplan

Planungsbeginn:	unmittelbar nach Beauftragung (Oktober 2026)
Abschluss LPH 3:	2. Quartal 2027
Baubeginn nach Erhalt des Förderbescheids:	voraussichtlich 2. Quartal 2028

5 Zu vergebende Leistungen

Der Auftraggeber sieht für die Vergabe der Planungsleistungen auf Grundlage der HOAI ein Verhandlungsverfahren nach § 15 SektVO mit Teilnahmewettbewerb vor. Die zu vergebenden Generalplanungsleistungen umfassen die im Folgenden genannten Teilleistungen.

- **Hinweis 1:** Es müssen alle Teilleistungen der Generalplanung angeboten werden.
- **Hinweis 2:** Der Auftraggeber sieht eine stufen- und abschnittsweise Beauftragung vor
- **Hinweis 3:** Der Auftraggeber behält sich eine optionale Beauftragung der besonderen Leistungen vor. Es kann ggf. auch nur die Beauftragung einzelner besonderer Leistungen erfolgen

Die zu vergebenden Generalplanerleistungen umfassen

5.1 Objektplanungsleistungen für Ingenieurbauwerke, gemäß §§ 41 ff HOAI

- die Leistungsphasen 1 bis 9 gemäß § 43 HOAI (Grundleistungen)
- Besondere Leistungen:
 - Örtliche Bauüberwachung
 - Mitwirken bei der Abnahme von Leistungen und Lieferungen
 - Stellung des Fördermittelantrags in LPH 3
 - Rechnungsprüfung, Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit der Auftragssumme
 - Mitwirken beim Überwachen der Prüfung der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage

BESCHREIBUNG DER VERGABE

- Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist

5.2 Fachplanungsleistungen Tragwerksplanung gemäß §§ 49 ff HOAI

- Die Leistungsphasen 2 bis 6 gemäß § 51 (3) HOAI
- Besondere Leistungen:
Schall- und Wärmeschutz, Erdbebennachweis, Ingenieurtechnische Kontrolle der Ausführung des Tragwerks
- Weitere Besondere und zusätzliche Leistungen sind derzeit nicht bekannt.

5.3 Fachplanungsleistungen Technische Ausrüstung gemäß §§ 53 ff HOAI - HLS

- Fachplanungsleistungen Technische Ausrüstung Anlagengruppe 1-3 gemäß § 53 (2) HOAI
- Leistungsphasen 2 bis 3 und 5 bis 8 gemäß § 55 (1) HOAI, Das Entwässerungsgesuch (sofern erforderlich) wird separat vergütet.
- besondere und zusätzliche Leistungen sind derzeit nicht bekannt

5.4 Fachplanungsleistungen Technische Ausrüstung gemäß §§ 53 ff HOAI - Elektro

- Fachplanungsleistungen Technische Ausrüstung Anlagengruppen 4-8 gemäß § 53 (2) HOAI
- Leistungsphasen 2 bis 3 und 5 bis 8 gemäß § 55 (1) HOAI.
- besondere und zusätzliche Leistungen sind derzeit nicht bekannt

5.5 Objektplanungsleistungen Freianlagen gemäß §§ 38 ff HOAI

- die Leistungsphasen 1 bis 9 gemäß § 39 HOAI (Grundleistungen)
- besondere und zusätzliche Leistungen sind derzeit nicht bekannt

5.6 Generalplanerzuschlag

Als prozentuale Pauschale auf das Honorar gemäß Ziffer 5.1 bis 5.5

5.7 Nebenkosten

Als prozentuale Pauschale auf das Honorar gemäß Ziffer 5.1 bis 5.6

5.8 Stufenweise Beauftragung

Der Auftraggeber sieht eine stufenweise Beauftragung vor:

- Stufe 1: LPH 1-4
- Stufe 2: LPH 5-6

BESCHREIBUNG DER VERGABE

- Stufe 3: LPH 7-9

Die Leistungsphasen werden einzeln oder als Paket beauftragt. Bei der Beauftragung werden die Ergebnisse der vorherigen Leistungsphase integriert und die Ziele der beauftragten Leistung bestätigt bzw. präzisiert.

5.9 Honorarberechnungsgrundlage

Im Hinblick auf eine stufenweise Beauftragung ist folgende Einteilung vorgesehen:

- Für die Leistungsstufe 1 (LPH 1-4) gilt als Grundlage die Kostenschätzung bis zum Vorliegen der Kostenberechnung.
- Für die Leistungsstufe 2 (LPH 5-6) und Leistungsstufe 3 (LPH 7-9) gilt als Grundlage die Kostenberechnung.

6 Begründung der Zulässigkeit einer GP-Vergabe (Kurzfassung)

Bei der Maßnahme ist geplant, ein neues Wasserwerk für den Zweckverband Lußhardt zu errichten. Die wichtigsten Komponenten für den Bau einer funktionsfähigen Anlage sind das Betriebsgebäude, die Aufbereitungsanlage, die Maschinentechnik (insbesondere die Trinkwasserhauptpumpen, die das Netz beschicken) und besonders die elektrischen Anlagen für die Regelung und Steuerung der Gesamtanlage. Im Rahmen der Planung ist es somit notwendig, dass die einzelnen sehr unterschiedlichen Komponenten mit sehr unterschiedlichen Planungsanforderungen im Rahmen der Planungsleistungen kontinuierlich aufeinander abgestimmt werden. Leistungen und Änderungen bei technischen Einrichtungen wirken sich erheblich auf die anderen Planungen aus, selbst auf die Objektplanung. Z.B. wirken sich Änderungen bei der Filteranlage und daraus führende Änderungen bei notwendigen Dimensionen hinsichtlich der Filterkessel sofort auch auf die geplante Gebäudehülle und die Kubaturen aus und diese wieder auf andere Fachplanungen. Der so erforderliche Planungsprozess weicht erheblich von einem üblichen Planungsprozess, bspw. einer Hochbauplanung, ab. Änderungen in einer Fachplanung wirken sich unmittelbar auf die Bereiche der anderen Fachplanungen aus. Dies erfordert einen erhöhten Bedarf an Koordination und internen Abstimmungen, der das übliche Maß erheblich überschreitet. Dies gilt für alle in die Generalplanungsleistungen zu integrierenden Fachplanungen. Die Planung dieses Wasserwerkes ist somit ein sich ständig verändernder Entwicklungsstand, der nur sinnvoll abgearbeitet werden kann, wenn die Fachkompetenz in einem Team unter einer planerisch fachkundigen, alle Planungsanforderungen beherrschenden Leitung abgebildet wird. Hinzukommt, dass das neu zu planende Wasserwerk im räumlichen Zusammenhang mit dem bestehenden und bis zur Umschaltung zum funktionierenden Wasserwerk errichtet werden soll. Die Sicherstellung einer durchgehenden funktionierenden Wasserversorgung für die Bevölkerung hat oberste Priorität. Dies alles ist nur sichergestellt, wenn statt über eine fachlosweise Vergabe ein erfahrener Generalplaner beauftragt wird.

7 Nicht Bestandteil dieser Vergabe

Folgende Leistungen werden separat beauftragt und sind nicht Bestandteil dieser Vergabe:

BESCHREIBUNG DER VERGABE

- Vermessungsleistungen
- Baugrundgutachten
- Geotechnik
- Bauphysik
- Brandschutzgutachten
- Umweltplanung

8 Auswahlphase (Teilnahmewettbewerb)

8.1 Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Generalplaner und entsprechende Bietergemeinschaften.

Als Generalplaner wird derjenige bezeichnet, der dem Bauherrn als einziger Vertragspartner auf Planerseite gegenübertritt und der sämtliche Architektur-, Ingenieur- und Fachplanungen erbringt.

Er trägt gegenüber dem Bauherrn die alleinige rechtliche Verantwortung für die Planungsleistungen.

Als Verantwortliche innerhalb der Generalplanung sind Personen zugelassen, die die Berufsqualifikation des Berufs des Architekten nach § 75 Abs. 1 VgV oder die Berufsqualifikation des Berufs des beratenden Ingenieurs oder Ingenieurs nach § 75 Abs. 2 VgV erfüllen.

Architekt ist, wer nach dem für die öffentliche Auftragsvergabe geltenden Landesrecht berechtigt ist, die entsprechende Berufsbezeichnung zu tragen oder in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend tätig zu werden. Beratender Ingenieur oder Ingenieur ist, wer nach dem für die öffentliche Auftragsvergabe geltenden Landesrecht berechtigt ist, die entsprechende Berufsbezeichnung zu tragen oder in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend tätig zu werden.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Bewerbergemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Bewerbergemeinschaften können zum Ausschluss der Beteiligten führen.

BESCHREIBUNG DER VERGABE

8.2 Benennung von Nachunternehmern / Eignungsleihe in der Auswahlphase

Im Rahmen des Auswahlverfahrens sind nur für die unter Ziffer 8.5 aufgeführten Leistungsbereiche Nachunternehmer bzw. die Eignungsleihe zu benennen.

8.3 Hinweise Unterlagen Auswahlphase

- In der Auswahlphase ist nur der Teilnahmeantrag mit den entsprechenden Anlagen abzugeben; das vollständige Projektteam mit Honorarangebot ist erst im Rahmen der Vergabephase zu benennen.
- Für jeden Leistungsbereich ist die Anzahl der Berufsträger im Sinne einer Eigenerklärung anzugeben. Diplom- oder Kammernachweise sind nicht einzureichen, können aber ggf. nachgefordert werden.
- Die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) ist erst auf Anforderung vor Auftragserteilung einzureichen.

8.4 Auswahl der Teilnehmer für das Verhandlungsverfahren

8.4.1 Grundsätze

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bewerber, insbesondere ihrer Eignung und Kompetenz für die Planungsaufgabe, werden eindeutige und nichtdiskriminierende Kriterien festgelegt. Dabei wird differenziert zwischen formalen Kriterien für die Zulassung zum Auswahlverfahren und inhaltlichen Kriterien zur Beurteilung der Eignung im Auswahlverfahren. Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert. Die Kommunikationen sind ausschließlich über die Vergabeplattform des Auftraggebers zu führen.

Zum Auswahlverfahren wird nur zugelassen, wer den Teilnahmeantrag fristgerecht elektronisch bei der Vergabeplattform Deutsches Vergabeportal GmbH <https://dvp.de/> eingereicht hat. Unterlagen zum Teilnahmeantrag, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt.

8.4.2 Zulassung zum Auswahlverfahren

Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaften, die zur Auswahl zugelassen werden wollen, müssen den formalen Zulassungskriterien ausnahmslos genügen. Sie belegen dies auf dem vorgegebenen Teilnahmeantrag und mit weiteren Nachweisen, die für die Zulassung zur Auswahl gefordert sind.

Zulassungskriterien:

BESCHREIBUNG DER VERGABE

- Fristgerechte Einreichung des Teilnahmeantrags mit allen geforderten Unterlagen (elektronisch) bei der Vergabepattform Deutsches Vergabeportal GmbH <https://dtvp.de/>. Hinweis: Die Bewerbungen sind ausschließlich elektronisch über die Vergabepattform Deutsches Vergabeportal GmbH <https://dtvp.de/> einzureichen.
- Vollständig ausgefüllter Teilnahmeantrag mit allen erforderlichen Unterlagen und eigenhändiger Unterschrift des Bewerbers bzw. des Vertreters der Bewerbergemeinschaft.
- Für Bewerbergemeinschaften gilt: Die Bewerbergemeinschaft hat mit ihrem Teilnahmeantrag eine Erklärung aller Mitglieder abzugeben, in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist und in der alle Mitglieder aufgeführt sind (siehe Anlage T.1 Formblatt „Bewerbergemeinschaft“). Der mit der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter ist zu bezeichnen und es ist zu bestätigen, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt.
- Angaben über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 und 124 GWB erfolgen als Eigenerklärung im Teilnahmeantrag sowie mit der Anlage T.3_Formblatt „Rechtslage“, die Angabe über das Vorliegen einer Berufshaftpflichtversicherung in Höhe von 1,0 Mio. € für Personen- und 3,0 Mio. € für sonstige Schäden erfolgt im Teilnahmeantrag. Liegen zu Ausschlussgründen und Berufshaftpflicht keine Eigenerklärungen vor, führt dies ohne Weiteres zum Ausschluss. Es wird darauf hingewiesen, dass die Eigenerklärungen beim Fehlen nicht nachgefordert werden

Bewerber qualifizieren sich durch die Erfüllung der o. g. Zulassungskriterien (formale Kriterien) für die qualitative Auswahl.

8.5 Auswahlverfahren

Den Nachweis der fachlichen Eignung und Kompetenz erbringen die Bewerber durch Nachweise, Erklärungen und Referenzen in Form von Referenzprojekten gegliedert nach den Leistungsbereichen.

A Tätigkeit als Generalplaner

B Objektplanungsleistungen für Ingenieurbauwerke, gemäß §§ 41 ff HOAI

C Tragwerksplanung gemäß §§ 49 ff HOAI

D Technische Ausrüstung HLS (Anlagengruppen 1, 2, 3) gemäß §§ 53 ff HOAI

E Technische Ausrüstung Elektro (Anlagengruppen 4, 5, 6, 8) gemäß §§ 53 ff HOAI

Hinweis: Für die Objektplanungsleistungen Freianlagen sind keine Erklärungen und Referenzen gefordert.

BESCHREIBUNG DER VERGABE

8.6 Auswahlkriterien

8.6.1 Leistungsbereich A / Tätigkeit als Generalplaner

A1	Referenzen		
	Referenzprojekt Kategorie Neubau oder Umbau/Sanierung all-gemein • Mindestens 3 erbrachte Leistungsbereiche B bis E nach AHO • Baukosten KG 300 / 400: mind. 2,0 Mio. EUR netto • Zeitraum der Leistungserbringung nach dem 01.08.2016 bis zum 31.07.2026 • Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt: 2 Projekte:	10 Punkte 20 Punkte (max. 20)

Die Referenzen nach Ziffer A1 sind im Teilnahmeantrag zu benennen (siehe Teilnahmeantrag Pkt. 8 Checkliste Teilnahmeantrag mit Anlagen), der Nachweis erfolgt über die Formblätter „Referenzprojekte“ in Anlage T.4. Zum optimalen Nachweis der Leistungsfähigkeit wird empfohlen, gegebenenfalls eine Bergwerkgemeinschaft zu bilden. Auf die Möglichkeit der Eignungsleihe wird ausdrücklich hingewiesen.

Hinweis zur Anerkennung der Referenzprojekte

Zur Anerkennung als Referenzprojekt müssen durch den Generalplaner mindestens 3 der Leistungsbereiche von B bis E erbracht worden sein und das Projekt muss jeweils alle geforderten Kriterien erfüllen. Wurde ein Leistungsbereich nicht erbracht bzw. wird ein Kriterium nicht erfüllt, kann das Projekt nicht als Referenzprojekt anerkannt werden. Eine Abstufung der Punktevergabe je nach Umfang der erfüllten Einzelkriterien erfolgt nicht. Mit Einreichung der Referenzprojekte wird die Einhaltung der o. g. Voraussetzungen bestätigt.

Maximale Punktzahl

Insgesamt können im Leistungsbereich A / Tätigkeit als Generalplaner maximal 20 Punkte erreicht werden.

Mindestpunktezahl

Die zu erreichende Mindestpunktzahl beträgt 10 Punkte.

8.6.2 Leistungsbereich B / Ingenieurbauwerke gemäß § 43 HOAI

B1	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit		
	Anzahl der Berufsträger (BT / Architekt, Ingenieur, beratender Ingenieur)	bis 2 BT: 3 bis 4 BT: über 4 BT:	1 Punkt 3 Punkte 5 Punkte

BESCHREIBUNG DER VERGABE

	durchschnittliche Anzahl der Berufsträger der letzten 3 Geschäftsjahre (2023 / 2024 / 2025)		
B2	Referenzen		
B2.1	Referenzprojekt Kategorie Neubau oder Umbau/Sanierung Trinkwasserwerk (vergleichbares Projekt) - mind. 5 aufeinanderfolgende, selbst erbrachte Leistungsphasen der Leistungsphasen 1 bis 9 nach § 43 HOAI - Einordnung mindestens Honorarzone III n. HOAI - Baukosten KG 300 / 400: mind. 2,0 Mio. EUR netto - Übergabe (Abschluss LPH 8 (§ 43 HOAI)) an den Nutzer nach dem 01.08.2016 bis zum 31.07.2026 - Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt: 2 Projekte:	4 Punkte 8 Punkte (max. 8)
B2.2	Referenzprojekt Kategorie Neubau oder Umbau/Sanierung Nicht-Wohngebäude mit öffentlichem Auftraggeber - mind. 5 aufeinanderfolgende, selbst erbrachte Leistungsphasen der Leistungsphasen 1 bis 9 nach § 43 HOAI - Einordnung mindestens Honorarzone III n. HOAI - Baukosten KG 300 / 400: mind. 2,0 Mio. EUR netto - Übergabe (Abschluss LPH 8 (§ 43 HOAI)) an den Nutzer nach dem 01.08.2016 bis zum 31.07.2026 - Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt: 2 Projekte:	3 Punkte 6 Punkte (max. 6)

Die Angaben nach Ziffer B1 erfolgen als Eigenerklärung im Teilnahmeantrag. Die Referenzen nach Ziffer B2 sind im Teilnahmeantrag zu benennen (siehe Teilnahmeantrag Pkt. 9 Checkliste Teilnahmeantrag mit Anlagen), der Nachweis erfolgt über die Formblätter „Referenzprojekte“ in Anlage T.4.

Zum optimalen Nachweis der Leistungsfähigkeit wird empfohlen, gegebenenfalls eine Bewerbungsgemeinschaft zu bilden. Auf die Möglichkeit der Eignungsleihe wird ausdrücklich hingewiesen.

Hinweise zur Anerkennung der Referenzprojekte

Bei den Referenzprojekten der Kategorien B2.1 und B2.2 muss es sich um jeweils unterschiedliche Projekte handeln.

Zur Anerkennung als Referenzprojekt muss das Projekt jeweils alle geforderten Kriterien erfüllen. Wird ein Kriterium nicht erfüllt, kann das Projekt nicht als Referenzprojekt anerkannt werden. Mit Einreichung der Referenzprojekte wird die Einhaltung der o. g. Voraussetzungen bestätigt.

BESCHREIBUNG DER VERGABE

Maximale Punktzahl

Insgesamt können im Leistungsbereich B / Ingenieurbauwerke maximal 19 Punkte erreicht werden.

Mindestpunktzahl

Im Bereich B1 (Leistungsfähigkeit) beträgt die zu erreichende Mindestpunktzahl 3 Punkte; im Bereich B2 (Referenzen) beträgt die zu erreichende Mindestpunktzahl 7 Punkte.

8.6.3 Leistungsbereich C / Tragwerksplanung gemäß § 51 HOAI

C1	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit		
	Anzahl der Berufsträger (BT / Ingenieur, beratender Ingenieur) durchschnittliche Anzahl der Berufsträger der letzten 3 Geschäftsjahre (2023 / 2024 / 2025)	bis 2 BT: 3 bis 4 BT: über 4 BT:	1 Punkt 3 Punkte 5 Punkte
C2	Referenzen		
C2.1	Referenzprojekt Kategorie Neubau oder Umbau/Sanierung Nicht-Wohngebäude mit öffentlichem Auftraggeber - mind. 4 aufeinanderfolgende, selbst erbrachte Leistungsphasen der Leistungsphasen 1 bis 6 nach § 51 HOAI - Einordnung mindestens Honorarzone II n. HOAI - Baukosten KG 300 / 400: mind. 2,0 Mio. EUR netto - Übergabe (Abschluss LPH 6) an den Nutzer nach dem 01.08.2016 bis zum 31.07.2026 - Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt: 2 Projekte:	4 Punkte 8 Punkte (max. 8)
C2.2	Referenzprojekt Kategorie Neubau oder Umbau/Sanierung Nicht-Wohngebäude - Gebäude mit Nutzfläche (NUF 1-6) mindestens 500 m² - mind. 4 aufeinanderfolgende, selbst erbrachte Leistungsphasen der Leistungsphasen 1 bis 6 nach § 51 HOAI - Einordnung mindestens Honorarzone II n. HOAI - Baukosten KG 300 / 400: mind. 2,0 Mio. EUR netto - Übergabe (Abschluss LPH 6) an den Nutzer nach dem 01.08.2016 bis zum 31.07.2026 - Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt: 2 Projekte:	3 Punkte 6 Punkte (max. 6)

BESCHREIBUNG DER VERGABE

Die Angaben nach Ziffer C1 erfolgen als Eigenerklärung im Teilnahmeantrag. Die Referenzen nach Ziffer C2 sind im Teilnahmeantrag zu benennen (siehe Teilnahmeantrag Pkt. 9 Checkliste Teilnahmeantrag mit Anlagen), der Nachweis erfolgt über die Formblätter „Referenzprojekte“ in Anlage T.4.
 Zum optimalen Nachweis der Leistungsfähigkeit wird empfohlen, gegebenenfalls eine Bewerbungsgemeinschaft zu bilden. Auf die Möglichkeit der Eignungsleihe wird ausdrücklich hingewiesen.

Hinweise zur Anerkennung der Referenzprojekte

Bei den Referenzprojekten muss es sich um jeweils unterschiedliche Projekte handeln.

Zur Anerkennung als Referenzprojekt muss das Projekt jeweils alle geforderten Kriterien erfüllen. Wird ein Kriterium nicht erfüllt, kann das Projekt nicht als Referenzprojekt anerkannt werden. Mit Einreichung der Referenzprojekte wird die Einhaltung der o. g. Voraussetzungen bestätigt.

Maximale Punktzahl

Insgesamt können im Leistungsbereich C / Tragwerksplanung maximal 19 Punkte erreicht werden.

Mindestpunktzahl

Im Bereich C1 (Leistungsfähigkeit) beträgt die zu erreichende Mindestpunktzahl 3 Punkte; im Bereich C2 (Referenzen) beträgt die zu erreichende Mindestpunktzahl 7 Punkte.

8.6.4 Leistungsbereich D / Technische Ausrüstung HLS gemäß § 55 HOAI

D1 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit			
Anzahl der Berufsträger (BT / Ingenieur, beratender Ingenieur) durchschnittliche Anzahl der Berufsträger der letzten 3 Geschäftsjahre (2023 / 2024 / 2025)		bis 2 BT: 3 bis 4 BT: über 4 BT:	1 Punkt 3 Punkte 5 Punkte
D2 Referenzen			
D2.1	Referenzprojekt Kategorie Neubau oder Umbau/Sanierung Trinkwasserwerk (vergleichbares Projekt) - mind. 5 aufeinanderfolgende, selbst erbrachte Leistungsphasen der Leistungsphasen 1 bis 8 nach § 55 HOAI (LPH 4 kann übersprungen werden) - Einordnung mindestens Honorarzone II n. HOAI - Baukosten KG 410-430 mind. 200 Tsd. EUR netto - Übergabe (Abschluss LPH 8) an den Nutzer nach dem 01.08.2016 bis zum 31.07.2026 - Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt: 2 Projekte:	4 Punkte 8 Punkte (max. 8)

BESCHREIBUNG DER VERGABE

D2.2 Referenzprojekt Kategorie Neubau oder Umbau/Sanierung Nicht-Wohngebäude mit öffentlichem Auftraggeber • mind. 5 aufeinanderfolgende, selbst erbrachte Leistungsphasen der Leistungsphasen 1 bis 8 nach § 55 HOAI (LPH 4 kann übersprungen werden) • Einordnung mindestens Honorarzone II n. HOAI • Baukosten KG 410 mind. 200 Tsd. EUR netto • Übergabe (Abschluss LPH 8) an den Nutzer nach dem 01.08.2016 bis zum 31.07.2026 • Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt: 2 Projekte:	3 Punkte 6 Punkte (max. 6)
---	-----------------------------------	---

Die Angaben nach Ziffer D1 erfolgen als Eigenerklärung im Teilnahmeantrag. Die Referenzen nach Ziffer D2 sind im Teilnahmeantrag zu benennen (siehe Teilnahmeantrag Pkt. 9 Checkliste Teilnahmeantrag mit Anlagen), der Nachweis erfolgt über die Formblätter „Referenzprojekte“ in Anlage T.4.

Zum optimalen Nachweis der Leistungsfähigkeit wird empfohlen, gegebenenfalls eine Bewerbergemeinschaft zu bilden. Auf die Möglichkeit der Eignungsleihe wird ausdrücklich hingewiesen.

Hinweise zur Anerkennung der Referenzprojekte

Bei den Referenzprojekten muss es sich um jeweils unterschiedliche Projekte handeln.

Zur Anerkennung als Referenzprojekt muss das Projekt jeweils alle geforderten Kriterien erfüllen. Wird ein Kriterium nicht erfüllt, kann das Projekt nicht als Referenzprojekt anerkannt werden. Mit Einreichung der Referenzprojekte wird die Einhaltung der o. g. Voraussetzungen bestätigt.

Maximale Punktzahl

Insgesamt können im Leistungsbereich D / Technische Ausrüstung HLS maximal 19 Punkte erreicht werden.

Mindestpunktzahl

Im Bereiche D1 (Leistungsfähigkeit) beträgt die zu erreichende Mindestpunktzahl 3 Punkte; im Bereich D2 (Referenzen) beträgt die zu erreichende Mindestpunktzahl 7 Punkte.

8.6.5 Leistungsbereich E / Technische Ausrüstung Elektro gemäß § 55 HOAI

E1 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit		
Anzahl der Berufsträger (BT / Ingenieur, beratender Ingenieur) durchschnittliche Anzahl der Berufsträger der letzten 3 Geschäftsjahre (2023 / 2024 / 2025)	bis 2 BT: 3 bis 4 BT: über 4 BT:	1 Punkt 3 Punkte 5 Punkte

BESCHREIBUNG DER VERGABE

E2 Referenzen			
E2.1	Referenzprojekt Kategorie Neubau oder Umbau/Sanierung Nicht-Wasserwerk oder hinsichtlich Anlagentechnik vergleichbares Gebäude • mind. 5 aufeinanderfolgende, selbst erbrachte Leistungsphasen der Leistungsphasen 1 bis 8 nach § 55 HOAI (LPH 4 kann übersprungen werden) • Einordnung mindestens Honorarzone II n. HOAI • Baukosten KG 440 - 480: mind. 750 Tsd. EUR netto • Übergabe (Abschluss LPH 8) an den Nutzer nach dem 01.08.2016 bis zum 31.07.2026 • Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt: 2 Projekte:	4 Punkte 8 Punkte (max. 8)
E2.2	Referenzprojekt Kategorie Neubau oder Umbau/Sanierung Nicht-Wohngebäude mit öffentlichem Auftraggeber • mind. 5 aufeinanderfolgende, selbst erbrachte Leistungsphasen der Leistungsphasen 1 bis 8 nach § 55 HOAI (LPH 4 kann übersprungen werden) • Einordnung mindestens Honorarzone II n. HOAI • Baukosten KG 440 - 480: mind. 750 Tsd. EUR netto • Übergabe (Abschluss LPH 8) an den Nutzer nach dem 01.08.2016 bis zum 31.07.2026 • Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt: 2 Projekte:	3 Punkte 6 Punkte (max. 6)

Die Angaben nach Ziffer E1 erfolgen als Eigenerklärung im Teilnahmeantrag. Die Referenzen nach Ziffer E2 sind im Teilnahmeantrag zu benennen (siehe Teilnahmeantrag Pkt. 9 Checkliste Teilnahmeantrag mit Anlagen), der Nachweis erfolgt über die Formblätter „Referenzprojekte“ in Anlage T.4.

Zum optimalen Nachweis der Leistungsfähigkeit wird empfohlen, gegebenenfalls eine Bewerbungsgemeinschaft zu bilden. Auf die Möglichkeit der Eignungsleihe wird ausdrücklich hingewiesen.

Hinweise zur Anerkennung der Referenzprojekte

Bei den Referenzprojekten muss es sich um jeweils unterschiedliche Projekte handeln.

Zur Anerkennung als Referenzprojekt muss das Projekt jeweils alle geforderten Kriterien erfüllen. Wird ein Kriterium nicht erfüllt, kann das Projekt nicht als Referenzprojekt anerkannt werden. Mit Einreichung der Referenzprojekte wird die Einhaltung der o. g. Voraussetzungen bestätigt.

Maximale Punktzahl

Insgesamt können im Leistungsbereich E / Technische Ausrüstung Elektro maximal 19 Punkte erreicht werden.

BESCHREIBUNG DER VERGABE

Mindestpunktzahl

Im Bereich E1 (Leistungsfähigkeit) beträgt die zu erreichende Mindestpunktzahl 3 Punkte; im Bereich E2 (Referenzen) beträgt die zu erreichende Mindestpunktzahl 7 Punkte.

8.7 Auswahlphase

In den fünf Leistungsbereichen A bis E können insgesamt maximal 96 Punkte erreicht werden.

Für die Verhandlungsphase qualifiziert sind alle Teilnehmer, die in den fünf Leistungsbereichen A bis E die jeweils geforderte Mindestpunktzahl erreichen.

Für die Vergabephase, sollen max. 4 Bieter ausgewählt werden. Die Auswahl der Bieter erfolgt aufgrund der Rangfolge der erreichten Punkte der Gesamtbewertung (absteigende Rangfolge). Bei mehreren Bewerbern mit gleicher Punktzahl auf dem letzten Rang entscheidet das Los.

Es wird empfohlen, die Unterlagen (Teilnahmeantrag, Formblätter, etc.) aus dem Verfahren zu verwenden. Freie Bewerbungen werden dennoch berücksichtigt. Die Anzahl der Bewerbungsunterlagen ist nicht beschränkt. Aber: Bewerbungsunterlagen, die nach Erreichen der max. Punktzahl über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt.

Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert. Alle Bewerber erhalten auf schriftliche Nachfrage die von Ihnen erreichte Punktzahl sowie die Punktzahl, bis zu welcher die Bewerber zu den Vergabegesprächen zugelassen wurden.

8.8 Nachrücker

Zur Abgabe eines Erstangebotes aufgeforderte Bewerber werden dringend gebeten, den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, sollten sie sich gegen eine Angebotsabgabe entscheiden. Die Auftraggeber behält sich vor, in diesem Fall den nach Maßgabe dieser Ziffer des Verfahrensbriefs punktemäßig nachfolgende Bewerber nachrücken zu lassen, also als Bieter zuzulassen. Der nachrückende Bewerber erwirbt hierdurch keinen Anspruch auf Verlängerung der Erstangebotsfrist.

8.9 Vorab ausgewählte Teilnehmer

Es werden keine Teilnehmer vorab ausgewählt.

BESCHREIBUNG DER VERGABE

8.10 Hinweis zur Bewerbung

Die Bewerbungen sind ausschließlich elektronisch über die Vergabepattform einzureichen. Die Verfahrenssprache ist ausschließlich Deutsch. Die Kommunikationssprache nach Vertragsabschluss und während des aufrechten Vertragsverhältnisses ist Deutsch.

Alle Teile der Ausschreibungsunterlagen sind verbindlich und entfalten die darin vorgesehenen Rechtsfolgen, die u. a. auch zum Ausschluss eines Bewerbers vom weiteren Verfahren oder Ausscheiden eines Angebotes führen können bzw. müssen.

Der Auftraggeber behält es sich vor, innerhalb der Angebotsfrist, gegebenenfalls unter Verlängerung der Frist, Berichtigungen und Ergänzungen zu den Ausschreibungsunterlagen vorzunehmen und diese allen Interessenten bzw. Bewerber und Bieter über die elektronische Vergabepattform mitzuteilen.

Stellt der Interessent bzw. der Bewerber oder der Bieter in den Unterlagen Widersprüche fest oder erscheinen ihm einzelne Punkte nicht zweifelsfrei, so hat er sich durch Rückfragen an den Auftraggeber Klarheit zu verschaffen. Fallen einem Interessenten, Bewerber bzw. Bieter Fehler oder (vermutete) Verstöße gegen Vergabebestimmungen auf oder hat dieser Bedenken gegen die Art der Ausführung, hat er diese umgehend dem Auftraggeber (siehe Bekanntmachung – elektronische Vergabepattform) mitzuteilen.

Der Auftraggeber benachrichtigt die Bewerber bzw. die Bieter im Rahmen der in der EU-weiten Bekanntmachung angegebenen elektronischen Vergabepattform. Als verbindliche Kontaktdaten der Interessenten gelten – bis zur Einreichung des Angebots – die Daten der Registrierung in der Plattform. Für die Richtigkeit der Angaben (z.B. der E-Mail-Adresse) der Interessenten/Bieter übernimmt der Auftraggeber (oder die Kontaktstelle) keine Haftung.

Der Bewerber bzw. Bieter ist verpflichtet, die E-Mail-Adresse bzw. seinen damit verbundenen elektronischen Verfügungsbereich entsprechend zu kontrollieren und empfangsbereit zu halten. Etwaige Ereignisse (Serverausfall, Empfang im SPAM-Ordner etc.), die den Zugang einer durch den Auftraggeber an die angegebene E-Mail-Adresse abgesendeten E-Mail in den elektronischen Verfügungsbereich des Bieters verhindern, gehen ausschließlich zulasten des Bieters.

8.11 Rückfragen der Bewerber bzw. der Bieter

Die Bewerber bzw. die Bieter haben inhaltliche Rückfragen zu den Ausschreibungsunterlagen möglichst frühzeitig und in elektronisch leicht bearbeitbarer Form zu übermitteln. Die Beantwortung der Rückfragen erfolgt unter Anführung der anonymisierten Fragen.

8.12 Vertraulichkeit, Datenschutz

Der Bewerber bzw. Bieter verpflichtet sich, alle mit den angesprochenen Verfahren in Zusammenhang stehenden Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

BESCHREIBUNG DER VERGABE

Die von den Bewerbern bzw. Bietern erbetenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften verarbeitet und gespeichert. Mit der Registrierung in der Vergabeplattform oder der Abgabe eines Teilnahmeantrages bzw. von einem Angebot erklären sich die Bewerber bzw. die Bieter damit einverstanden, dass die bekanntgegebenen personenbezogenen Angaben und übrigen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert werden.

Ergänzend zu jeder Datenschutzerklärung teilt der Auftraggeber mit, dass Daten auch zum Zweck der Durchführung des Vergabeverfahrens verarbeitet werden. Rechtsgrundlage dieser Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Im Rahmen des Vergabeverfahrens darf der Auftraggeber personenbezogene Daten direkt über die bevollmächtigte Kontaktstelle übermittelt bekommen. Weitere Übermittlungsempfänger können vom Auftraggeber für die Durchführung des Vergabeverfahrens beigezogene Berater sein.

9 Vergabephase

9.1 Vergabekriterien

Im Rahmen des Vergabegesprächs wird der Auftraggeber bei der Entscheidung über die Auftragserteilung folgende Kriterien heranziehen, welche die erwartete fachliche Leistung bewerten:

Vergabekriterium	Punkte	Wichtung
1. Zusammensetzung und Erfahrung des vorgesehenen Projektteams		30
1.1. Struktur / Qualifikation des Projektteams insgesamt zur Erfüllung der Aufgabenstellung	0-5	10
1.2. Personalspezifische Qualifikation / Erfahrung mit vergleichbaren Projekten der Projektleitung	0-5	10
1.3. Personalspezifische Qualifikation / Erfahrung mit vergleichbaren Projekten der Bauleitung	0-5	10

BESCHREIBUNG DER VERGABE

2.	Arbeitsstruktur und Methodik		50
2.1.	Methodische Herangehensweise an die Planungs- und Bauaufgabe und Darstellung der Projektorganisation (Erläuterung anhand der konkreten Vorplanung)	0-5	15
2.2.	Darstellung der Kostenermittlung und -kontrolle	0-5	15
2.3.	Darstellung Qualitäts- und Nachtragsmanagement, Umgang mit Leistungsstörungen	0-5	10
2.4.	Terminplanung und Zeitmanagement (Erläuterung anhand Rahmenplan für das Projekt mit Darstellung der eigenen Planungsabläufe vom nächstmöglichen Zeitpunkt des Planungsbeginns bis zur Fertigstellung und Übergabe an den Nutzer; Bewertung der Plausibilität durch Gremium)	0-5	5
2.5.	Methoden zur Sicherstellung der örtlichen Präsenz; dem Auftraggeber sind Angaben zur Personalverfügbarkeit, bezogen auf die einzelnen Aufgabenbereiche, zu machen.	0-5	5
3.	Honorarparameter Gesamthonorarangebot gemäß Pkt. 5 Zu vergebende Leistungen. Für die Erstellung des Gesamthonorarangebots wird in der Vergabephase ein Honorarformblatt zur Verfügung gestellt	0-5	20
Maximale gewichtete Punktezahl / Summe Wichtung		500	100

9.2 Erläuterung der Bewertung Vergabekriterien

Die Ausführungen dienen dazu, die Herangehens- und Arbeitsweise des Bewerbungsteams beurteilen zu können. Erwartet werden Aussagen, wie aufbauend auf der vorliegenden Vorentwurfsplanung eine Umsetzung des Projektes erfolgen kann.

Erwartet werden weiterhin Aussagen zu möglichen Projektrisiken und auch zum möglichen Bauablauf.

Die Bepunktung der einzelnen Vergabekriterien errechnet sich aus dem Mittelwert der jeweiligen Bepunktung der einzelnen Mitglieder des Bewertungsgremiums. Die Bepunktung wird auf 2 Nachkommastellen gerundet.

9.2.1 Erläuterung der Bewertung Vergabekriterien Ziffer 1

0 Punkte	nicht gegeben, nicht überzeugend
1 Punkt	sehr gering gegeben, sehr wenig überzeugend
2 Punkte	gering gegeben, wenig überzeugend

BESCHREIBUNG DER VERGABE

3 Punkte	gegeben, überzeugend
4 Punkte	gut gegeben, sehr überzeugend
5 Punkte	sehr gut gegeben, sehr sicher überzeugend

Die Bepunktung erfolgt in 0,5-Punkte-Schritten.

5 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:

Projektleiter, stellvertretender Projektleiter und Objektüberwacher verfügen anhand der vorgelegten Ausarbeitung über einen äußerst umfangreichen Erfahrungsschatz, mit der Planung/Bauleitung vollständig vergleichbarer Maßnahmen.

Das setzt eine langjährige Berufserfahrung von min. 15 Jahren in dem Bereich der Objektplanungsleistungen Ingenieurbauwerke bzw. Verkehrsanlagen voraus. Ihre generelle zeitliche Verfügbarkeit für die zu vergebene Maßnahme wird konkret, plausibel und aussagekräftig (auch unter Benennung etwaiger parallel zu bearbeitender Projekte) dargestellt.

Die sehr kurzfristige Verfügbarkeit im Bedarfsfall mindestens eine Projektverantwortlichen vor Ort (max. 2 Stunden ab Anforderung) wird aussagekräftig und plausibel dargestellt. Es wird sowohl auf die Verfügbarkeit in der Planungs-, als auch in der Ausführungsphase in verbindlicher Weise eingegangen. Die geplante Vor-Ort- Präsenz in den einzelnen Leistungsphasen wird konkret benannt. Die sehr kurzfristige Verfügbarkeit vor Ort für das zu vergebende Projekt wird in ausreichender Weise plausibilisiert und zugesichert.

4 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:

Projektleiter, stellvertretender Projektleiter und Objektüberwacher verfügen anhand der vorgelegten Ausarbeitung über einen sehr großen Erfahrungsschatz, mit der Planung/Bauleitung weitgehend vergleichbarer Maßnahmen.

Das setzt eine langjährige Berufserfahrung von min. 12 Jahren in dem Bereich Objektplanungsleistungen Ingenieurbauwerke bzw. Verkehrsanlagen voraus. Ihre generelle zeitliche Verfügbarkeit für die zu vergebene Maßnahme wird konkret und plausibel (auch unter Benennung etwaiger parallel zu bearbeitender Projekte) dargestellt.

Die kurzfristige Verfügbarkeit im Bedarfsfall mindestens eine Projektverantwortlichen vor Ort (max. 4 Stunden ab Anforderung) wird aussagekräftig und plausibel dargestellt. Es wird sowohl auf die Verfügbarkeit in der Planungs-, als auch in der Ausführungsphase in verbindlicher Weise eingegangen. Die geplante Vor-Ort- Präsenz in den einzelnen Leistungsphasen wird konkret benannt. Die kurzfristige Verfügbarkeit vor Ort für das zu vergebende Projekt wird in ausreichender Weise plausibilisiert und zugesichert.

3 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:

BESCHREIBUNG DER VERGABE

Projektleiter, stellvertretender Projektleiter und Objektüberwacher verfügen anhand der vorgelegten Ausarbeitung über einen großen Erfahrungsschatz, mit der Planung/Bauleitung überwiegend vergleichbarer Maßnahmen. Das setzt eine langjährige Berufserfahrung von min. 8 Jahren in dem Bereich Objektplanungsleistungen Ingenieurbauwerke bzw. Verkehrsanlagen voraus. Ihre generelle zeitliche Verfügbarkeit für die zu vergebene Maßnahme wird plausibel (auch unter Benennung etwaiger parallel zu bearbeitender Projekte) dargestellt.

Die zeitnahe Verfügbarkeit im Bedarfsfall mindestens eine Projektverantwortlichen vor Ort (max. 6 Stunden ab Anforderung) wird aussagekräftig und plausibel dargestellt. Es wird sowohl auf die Verfügbarkeit in der Planungs-, als auch in der Ausführungsphase in verbindlicher Weise eingegangen. Die geplante Vor-Ort- Präsenz in den einzelnen Leistungsphasen wird konkret benannt. Die kurzfristige Verfügbarkeit vor Ort für das zu vergebende Projekt wird in ausreichender Weise plausibilisiert und zugesichert.

2 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:

Projektleiter, stellvertretender Projektleiter und Objektüberwacher verfügen anhand der vorgelegten Ausarbeitung über einen ausreichenden Erfahrungsschatz, mit der Planung/Bauleitung teilweise vergleichbarer Maßnahmen. Das setzt eine mehrjährige Berufserfahrung von min. 6 Jahren in dem Bereich Objektplanungsleistungen Ingenieurbauwerke bzw. Verkehrsanlagen voraus. Ihre generelle zeitliche Verfügbarkeit für die zu vergebene Maßnahme wird nachvollziehbar dargestellt.

Die ausreichende Verfügbarkeit im Bedarfsfall mindestens eine Projektverantwortlichen vor Ort (max. 8 Stunden ab Anforderung) wird aussagekräftig und plausibel dargestellt. Es wird sowohl auf die Verfügbarkeit in der Planungs-, als auch in der Ausführungsphase in verbindlicher Weise eingegangen. Die geplante Vor-Ort- Präsenz in den einzelnen Leistungsphasen wird konkret benannt. Die kurzfristige Verfügbarkeit vor Ort für das zu vergebende Projekt wird in ausreichender Weise plausibilisiert und zugesichert.

1 Wertungspunkt wird erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:

Projektleiter, stellvertretender Projektleiter und Objektüberwacher verfügen anhand der vorgelegten Ausarbeitung über erste Erfahrungen mit der Planung/Überwachung von Gebäuden. Das setzt eine Berufserfahrung von min. 3 Jahren in dem Bereich Objektplanungsleistungen Ingenieurbauwerke bzw. Verkehrsanlagen voraus. Ihre generelle Verfügbarkeit für die zu vergebene Maßnahme wird bestätigt.

Die noch hinnehmbare Verfügbarkeit im Bedarfsfall mindestens eine Projektverantwortlichen vor Ort (max. 10 Stunden ab Anforderung) wird aussagekräftig und plausibel dargestellt. Es wird sowohl auf die Verfügbarkeit in der Planungs-, als auch in der Ausführungsphase in verbindlicher Weise eingegangen. Die geplante Vor-Ort- Präsenz in den einzelnen Leistungsphasen wird konkret benannt. Die kurzfristige Verfügbarkeit vor Ort für das zu vergebende Projekt wird in ausreichender Weise plausibilisiert und zugesichert.

BESCHREIBUNG DER VERGABE

9.2.2 Erläuterung der Bewertung der Zuschlagskriterien Ziffer 2

0 Punkte	nicht gegeben, nicht überzeugend
1 Punkt	sehr gering gegeben, sehr wenig überzeugend
2 Punkte	gering gegeben, wenig überzeugend
3 Punkte	gegeben, überzeugend
4 Punkte	gut gegeben, sehr überzeugend
5 Punkte	sehr gut gegeben, sehr sicher überzeugend

Die Bepunktung erfolgt in 0,5-Punkte-Schritten.

5 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:

Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte (d. h. für die Ablauforganisation, für die Qualitätssicherung, für die Kostensicherung und -optimierung, Terminsicherung, Fortentwicklung der Projektskizzen und Bewältigung von Schnittstellen) sowie für alle Projektphasen (d. h. Planung, Vergabe und Ausführung) sehr gut vorgestellt.

4 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:

Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte (d. h. für die Ablauforganisation, für die Qualitätssicherung, für die Kostensicherung und -optimierung, Terminsicherung, Fortentwicklung der Projektskizzen und Bewältigung von Schnittstellen) sowie für alle Projektphasen (d. h. Planung, Vergabe und Ausführung) vorgestellt. Strukturierte und nachvollziehbare Angaben, die eine gute Leistung erwarten lassen, liegen vor.

3 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:

Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte (d. h. für die Ablauforganisation, für die Qualitätssicherung, für die Kostensicherung und -optimierung, Terminsicherung, Fortentwicklung der Projektskizzen und Bewältigung von Schnittstellen) vorgestellt. Durchschnittliche Angaben, die einzelne Lücken und/oder Ungereimtheiten aufweisen können und eine durchschnittliche Leistung erwarten lassen, liegen vor.

2 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:

Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte (d. h. für die Ablauforganisation, für die Qualitätssicherung, für die Kostensicherung und -optimierung, Terminsicherung, Fortentwicklung der Projektskizzen und Bewältigung von Schnittstellen) vorgestellt. Angaben weisen Lücken und/oder Ungereimtheiten auf bzw. lassen Schwächen bei der Leistung erwarten oder sind schlechter als in üblichen Angeboten.

BESCHREIBUNG DER VERGABE

1 Wertungspunkt wird erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:

Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte (d. h. für die Ablauforganisation, für die Qualitätssicherung, für die Kostensicherung und -optimierung, Terminsicherung, Fortentwicklung der Projektskizzen und Bewältigung von Schnittstellen) vorgestellt. Angaben weisen erhebliche Lücken und/oder Ungereimtheiten auf bzw. lassen erhebliche Schwächen bei der Leistung erwarten oder sind erheblich schlechter als in anderen Angeboten.

9.2.3 Erläuterung der Bewertung Ziffer 3 Honorarparameter

5 Punkte	Angebot mit der niedrigsten geprüften Honorarsumme
...	...
0 Punkte	fiktives Angebot mit dem 2,0-fachen der niedrigsten geprüften Honorarsumme

Alle Angebote, die über dem fiktiven Angebot liegen, erhalten ebenfalls 0 Punkte.

Die Punkteermittlung für die dazwischenliegenden Honorarsummen erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.

Die Honorartafeln der HOAI 2021 stellen lediglich Orientierungswerte für eine angemessene Honorarhöhe dar. Die Auftraggeberin wird sich bei der Honorierung an den entsprechenden Honorartafeln, die an Art und Umfang der Aufgabe und an der Leistung ausgerichtet sind, sowie am Leistungsbild der HOAI orientieren.

Für den Auftraggeber ist die Angemessenheit des Honorars entscheidend.

9.3 Wertung der Vergabekriterien

Der Auftraggeber bewertet die Bieter anhand der einzelnen Zuschlagskriterien nach den vorstehend genannten Maßstäben (vgl. Erläuterungen 9.2.1 bis 9.2.3) mit jeweils bis zu 5 Punkten. Die Punkte werden entsprechend Tabelle 9.2 gewichtet. Insgesamt kann eine (gewichtete) Punktzahl von max. 500 Punkten erreicht werden.

Präsentation / schriftliche Ausarbeitung des Konzepts

Durch die Bieter ist zusammen mit dem Honorarangebot eine Präsentation sowie ggf. eine schriftliche Ausarbeitung einzureichen, die sich in der Struktur und inhaltlichen Darstellung an den unter Ziffer 9.2 genannten Zuschlagskriterien Zusammensetzung und Erfahrung des vorgesehenen Projektteams und Arbeitsstruktur und Methodik orientiert. Bewertet wird sowohl das schriftliche Konzept als auch die mündliche Präsentation des Konzeptes.

BESCHREIBUNG DER VERGABE

Es ist den Bietern freigestellt, neben der erforderlichen Präsentation für das Bietergespräch ein schriftliches Konzept einzureichen. Die Einreichung eines schriftlichen Konzepts ist dann erforderlich, wenn die Bieterpräsentation nicht alle wertungsrelevanten Informationen (vgl. Erläuterungen 9.2.1 bis 9.2.3) enthält.

Bewertung

- **schriftliches Konzept** mit der **Gewichtung** von **40 %** der jeweiligen Gewichtung und
- **mündliche Präsentation des Konzepts** mit einer **Gewichtung** von **60 %** der jeweiligen Gewichtung.

Zur Ermittlung der gewichteten Bewertung wird wie folgt vorgegangen: Für jedes Zuschlagskriterium bzw., soweit vorhanden, jedes Unterkriterium erfolgt zunächst die Bewertung nach den vorstehend aufgeführten Regeln. Die Punktzahl wird sodann mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor multipliziert (also zum Beispiel bei einer Gewichtung von 40 % mit 0,4). Die gewichtete Punktzahl wird für die Zuschlagskriterien 1 und 2 erforderlichenfalls auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet, dabei wird nicht auf 0 Punkte abgerundet. Die Summe dieser gewichteten Punktzahlen ergibt die Gesamtpunktzahl für das Angebot.

Für den Zuschlag wird das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl vorgesehen. Im Falle des Punktgleichstandes entscheidet als Hilfskriterium die bessere Bewertung des Kriteriums Nr. 2 (Arbeitsstruktur und Methodik). Ist auch diese identisch, die bessere Bewertung des Kriteriums Nr. 1 (Projektteam). Ist auch diese identisch, die bessere Bewertung des Kriteriums Nr. 3 (Honorar). Ist auch diese identisch, entscheidet das Los.

9.4 Zuschlag und Bindefrist Erstangebot

Der Zuschlag kann in Anlehnung an § 15 Abs. 4 SektVO auf das Erstangebot erfolgen. Die Bindefrist des Erstangebots beträgt 60 Tage.

9.5 Information nach § 134 GWB und Wartefrist

Der Auftraggeber wird den Bietern mitteilen, mit welchem Bieter die Auftragsvereinbarung abgeschlossen werden soll. In der Mitteilung selbst werden den Bietern das jeweilige Ende der Wartefrist bekannt gegeben, der Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden sollte, die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung des jeweils unterliegenden Angebots und den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Die Übermittlung der Informationsschreibens nach § 134 GWV kann auch in Papierform, per Fax, Computer-Fax oder E-Mail erfolgen. Der Auftraggeber hat eine grundsätzliche Wahlfreiheit, welchen Übertragungsweg er wählt.

BESCHREIBUNG DER VERGABE

9.6 Vorlage Haftpflichtversicherungsnachweis

Der Nachweis der im Rahmen der Auswahlphase geforderte Eigenerklärung zur Haftpflichtversicherung für Personenschäden und Sachschäden bei einem in der EU zugelassenen Versicherungsunternehmen ist spätestens zum Verhandlungsgespräch vorzulegen.

Die Betragshöhe ist im Auftragsfalle durch schriftliche Zusage des Versicherers über die Bereitschaft zur erforderlichen Höhe der Deckungssumme oder durch den Abschluss einer objektbezogenen Versicherung zu bestätigen. Bei einer Bewerbergemeinschaft ist die Deckungszusage eines Mitglieds der Bewerbergemeinschaft ausreichend.

Die Deckungssummen müssen mindestens betragen:

für Personenschäden:	1.000.000,- Euro
für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden)	3.000.000,- Euro

9.7 Ablauf Verhandlungsgespräch

Zur Führung des Verhandlungsgesprächs erfolgt eine Einladung des vorgesehenen Projektteams. Die Verhandlungsgespräche finden voraussichtlich Ende September 2026 statt, der genaue Ort und die Uhrzeit werden rechtzeitig mitgeteilt.

Das stimmberechtigte Bewertungsgremium besteht aus Vertretern des Zweckverbands Wasserversorgung Lußhardt.

In diesem Gespräch werden alle wesentlichen Projektbeteiligten gebeten, sich persönlich vorzustellen und die Projektabwicklung für die gestellte Aufgabe darzustellen. Für die Präsentation durch den Bewerber ist ein Zeitrahmen von max. 30 Minuten vorgesehen, für Rückfragen eine Dauer von max. 15 Minuten. Insgesamt ist eine Gesprächsdauer von nicht mehr als 45 Minuten vorgesehen.

Die Präsentation bzw. schriftliche Ausarbeitung ist vorab zum Verhandlungsgespräch gemeinsam mit dem Erstangebot über die Vergabeplattform einzureichen. Die Unterlagen sind nicht als Handout auszufertigen.

10 Datenaustausch

Der Datenaustausch und die Kommunikation der Projektbeteiligten erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform.

BESCHREIBUNG DER VERGABE

11 Honorierung / Kostenerstattung

Für die Ausarbeitung der Bewerbungsunterlagen sowie für die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Auftragsgespräch werden keine Kosten erstattet.

12 Termine

Auswahlphase

Absendung der Auftragsbekanntmachung	29.07.2026
Rückfragenzeitraum bis zum	31.08.2026
Rückfragenbeantwortung bis zum	02.09.2026
Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge (mind. 30 Tage)	04.09.2026
Unterrichtung der Bewerber über die Entscheidung der Zulassung zur Teilnahme und Aufforderung Abgabe Erstangebot	18.09.2026

Vergabephase

Rückfragenzeitraum bis zum	12.10.2026
Rückfragenbeantwortung bis zum	14.10.2026
Abgabe Erstangebot (mind. 25 Tage)	16.10.2026
Verhandlungsgespräche	voraussichtlich ab KW 44-2026
Veranstaltungsort:	wird noch bekanntgegeben

BESCHREIBUNG DER VERGABE

13 Übersicht der Unterlagen zum Verfahren

13.1 Unterlagen Auswahlphase

- Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags
- Beschreibung der Vergabe
Anlage BV.1: Strukturgutachten Wasserversorgung, Ingenieurbüro E.Schulz GmbH, 2024
Anlage BV.2: Fotodokumentation, Ingenieurbüro E.Schulz GmbH, 2024
Anlage BV.3: Bestandspläne
Anlage BV.4: Ausbauzeichnungen Vertikalbrunnen
Anlage BV.5: Planungsstand Ingenieurbüro E.Schulz GmbH, Stand April 2026
- Teilnahmeantrag mit
Anlage T.1: Formblatt „Bewerbergemeinschaft“
Anlage T.2: Formblatt „Unterauftrag und Eignungsleihe“
Anlage T.3: Formblatt „Rechtslage“
Anlage T.4: Formblatt „Referenzen“
Anlage T.5: Formblatt „Tariftreue“
Anlage T.6: Formblatt „ILO-Kernarbeitsnormen“
Anlage T.7: Formblatt „Verordnung (EU) 2022/576“

13.2 Unterlagen Vergabephase

- Anlage VP.1: Musterverträge
- Anlage VP.2: Formblatt Honorarangebot